E N E RG I EAUSWE IS ru, wohnsebäude

gemäß den 55 79 ff. Gebäudeenergiegesez (GEG) vom 1-=er$.;ffi

S

b ;:::::t : ::::t::\ittl ffiflNMiii v#ffitr#ffiwffir lir wffirfiffi $rM;lffi,Wi ii# $.ffi-{iäffi iLi'rs-\:,1s;'i/,.ffi Einseitig angebautes Gebäude
Gebäudefoto
(freiwillig)

Gesamtgebäude
$hf' 1970

$auJahr Heilüng :,5
ffi;hüäffi;ä 1S97

L

' ffifid!üfl - :lf , 225 m? ü nach 582 GEG aus der Wohnfläche ermiftelt
Heizöl

:i:r$ffiif,'ltlW SSt

Herzol

;:trmSl Art: I Veruvendung:
X Fensterlüftung
n Schachtlüftung

n Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
n Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
n Passive Kühlung
! Gelieferte Kälte

tr Kühlung aus Strom
! Kühlung aus Wärme
Anzahl: Nächstes Fälligkeitsdatum der lnspektion:

I Neubau
I Vermietungfuerkaul

n Modernisierung
(Anderu n g/Erweiterung)

n Sonstiges (freiwillig)

tr Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche lnformationen zum Verbrauch sind freiwillig.
tr Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung BedarfA,rerbrauch durch I Eigentümer n Aussteller
tr Dem Energieausweis sind zusätzliche lnformationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

1 Datum des angewendeten cEG, gegebenenfalls des angewendeten Anderungsgesetzes zum GEG ' nur im Fall des 579 Absalz 2 Satz 2 GEG einzutragen 3 Ir,4ehrfachangaben möglich

a bei Wärmeneuen Baujahr der übergabestarion
' Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des S74 GEG

E N E RG I EAUSWE IS ru, wohnqebäude gemäßdenSS79ff.Gebäudeenergiegesetz(GEG)vom1ffi-o-.til.}oaft

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs
unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zt)
unterschiedlichen Ergebnissen führen können. lnsbesondere wegen standardisierter iandbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen

Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro y12

Gebäudenutzfläche (A51), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

1 siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

2 nur bei Neubau sowie bei Modernisieirng im Fall des S S0Absatz 2 GEG 3 Mehrfachnennungen möglich

4 EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

7 nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen

o Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in-der Anlage v Anlagen, die vor dem L. Jdnuat 2024 zum Zweck der Inbetriebnahm'e in einem
Gebä!de eingeba^ut oder aufgestellt werden sind oder einer über_ gangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
^" Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem WärmeJKälteenergiebedarf

s Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen " Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anla

E N E RG I EAUSWE lS tur wohnqebäude
gemäß den ss 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 ry-bffie-rirrre$-

1 siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

I gegebenenfalls auch Leerstandszusc6läge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kwh 3 Ep-H : einfamilienhaus, [/ FH : Mehrf amilie-nhaus

E N E RG I EAUSWE I*u' -wohnqe äude

gemäß den SS 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

,pF d8o

ffi
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind I möglich n nicht möglich

ff qlffirffirffi ffiffiR*Rä-ä.-.1'bffilllffit üffir'l.Qii ilh
Nr Bau- oder
Anlagenteile

I _€llpfonlen I (freiwillioe Anoaben)
Maßnahmenbeschreibung in
einzelnen Schrilten

tn

Zusammenhanc

mit größerer '
Modernisierung

als
Einzelmaßnahme

geschätzte
Amorlisatlonszei

geschätzte
Kosten pro ,
erngesparte l
Kilowattstundet

I Wärmeerzeuget Solare Unterstützung für
Warmwasser und Heizrrnn tr n
2 Lüftungsanlage Einbau meehanische Lüftungsanlage
lnsbesondere bei Vorhandensein

einer Gebäudedämmung empfiehlt
sich für den nötigen
Mindestluftwechsel mittels
Luftunosanlaoe zu soroen.

tr n

J Wärmeerzeuoer Heizunq austauschen bzw. erneuern. l a
4 Aut3enwand gg.
Außenluft

Dämmung der Außenwände, z.B. mit Wärmedämm-Verbundsystem, (mind. 12cm Dämmstärke\

tr n

q Boden gegen
Erdreich

Dämmung der Bodenplatte.
Empfohlen wird ein max. U-Wert von 0.30 Wm2K.

n a

b Fenster Austausch der Fenster mit
Wärmeschutzfenstern. Diese
Maßnahme sollte auf die

energetische Qualität der
Außenwand abgestimmt werden.
Dem GEG folgend wird eine
Dreischeibenverglasung mit einem
Uw-Wert von <1.O emnfohlem.

E tr

7 n

t_F t

D weitere Einträqe in Anlaqe

. Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der lnformation. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und HINWCIS:
kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

Weitere lnformationen erhalten Sie auf der lnfoseite des

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschunq (BBSR).

I siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

E N E RG I EAUSWE IS ru, wohnqebäude gemäß den SS 79 ff. Gebäudeenergiegeserz (GEG) vom 1 * äMg,

Angabe Gebäudeteil - Seite 1
Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen

1ls Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des
Energieausweises gemäß g 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den
Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu
behandeln ist (siehe im Einzelnen S 106 cEG). Diäs wird im Energieausweis durch die Angabe ,,Gebäudeteil,, deutlich gemacht. Erneuerbare Energien - Seite 1
Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.
E&rslcbetlarf - scle2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch
ermittelt.
_ Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (2. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte lnnentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische eualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. lnsbesondere wegen der standardisierten Randbedingungön erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Pri märe nergjgbCdarl -]Se [C.e

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieefiizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von

Primärenergiefaktoren auch die so genannte,,Vorkette', (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (2. B. HeizöI, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein
kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine 'hohe
Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

EI9ISetische aualitilt de

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende
Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust, Er beschreibt

die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschuti. Außerdem stellt das öge Uei Neubaute-n Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor überhitzung) eines
Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf glbt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und

Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein lndikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugefühn werden muss, damit die standardisiertö lnnentemperatur, der Warmüvasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

f,ggaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2
Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und KältebedarfÄ nutzen. ln dem Feld ,,Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien,,sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prözentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld,,Maßnahmen zur Einsparung,, wird

ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschrejtung der Anforderungen an den baulichen

Wärmeschutz gemäß 5 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basrs der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter
Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbraüchsldaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnän Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfd von

Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einielnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der

Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die enörgetische eualität des

Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein klefner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein RLlckschluss auf den kü"nftig zu

erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere kö-nnen die Verbrauchsdaten etnzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen

Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.-lm Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Züschlag

rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. tr; lnteresse _der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der- Regel

elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch übtr eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt füi den Verbrauch von
eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle ,Verbrauchserfassung" zu entnehmen. - - Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.
Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die. mit dem Primärenergiebedarf oder dem primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.
Pflichtangaben für lmmobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die pflicht, in lmmobilienanzeigen die in SB7 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafüi erforderlicÄen

Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart
der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten änderer debäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte fur die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises